

EINWOHNERGEMEINDE BÜTTIKON

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 13. Juni 2023, 20.15 Uhr, Foyer Schulhaus Boll

Aktenauflage

Das Stimmregister, die Akten zu den Verhandlungsgegenständen und das Protokoll der letzten Versammlung liegen vom 26. Mai bis 12. Juni 2023 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindekanzlei für alle Stimmberechtigten zur Einsichtnahme auf.

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag: 09.00-11.30 Uhr / 13.30-18.00 Uhr

Dienstag: 09.11-11.30 Uhr

Mittwoch: 09.00-11.30 Uhr / 13.30-16.30 Uhr

Donnerstag: geschlossen

Freitag: 07.30 bis 14.00 Uhr durchgehend

Gemeindekanzlei Einwohnerkontrolle SVA-Zweigstelle Mo/Di/Mi/Fr

MO/DI/MI/Fr Die Oder nach Vereinbarung ode

Abteilung FinanzenDienstag und Freitag
oder nach Vereinbarung

Abteilung Steuern Montag und Mittwoch oder nach Vereinbarung

1

Traktanden

1.	Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. November 2022	2
2.	Rechenschaftsbericht des Gemeinderates für das Jahr 2022	2
3.	Genehmigung der Jahresrechnung 20223	- 10
4.	Kreditabrechnung «Betonsanierung ARA Im Blettler»	11
5.	Verpflichtungskredit über CHF 70'000.00 für den Ausbau der Transformatorenstation TS Rai	n 12
6.	Mitteilungen und Verschiedenes	13



1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15.11.2022

Das Protokoll liegt während der Aktenauflagefrist in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Es kann zudem bei der Gemeindekanzlei (Tel. 056 618 70 50 / kanzlei@buettikon.ch), bestellt werden.

Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. November 2022 sei zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht des Gemeinderates für das Jahr 2022

Der Rechenschaftsbericht kann im Internet unter www.buettikon.ch/politik/gemeindeversammlung eingesehen werden. Er kann zudem bei der Gemeindekanzlei (bestellt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Rechenschaftsbericht 2022 des Gemeinderates sei zu genehmigen.



3. Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Die Zusammenfassung der Rechnung 2022 der einzelnen Bereiche stellt sich wie folgt dar:

Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Erfolgsausweis	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	3'172'019.68	3'220'346	2'960'056.35
30 Personalaufwand	595'696.65	579'820	566'678.34
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	561'140.67	530'151	493'484.70
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	176'773.20	175'600	176'773.30
36 Transferaufwand	1'838'409.16	1'934'775	1'723'120.01
Betrieblicher Ertrag	3'504'356.94	3'070'951	3'215'480.10
40 Fiskalertrag	3'033'518.40	2'730'650	2'823'020.35
41 Regalien und Konzessionen	29'000.00	25'000	25'600.00
42 Entgelte	155'026.51	88'220	156'465.46
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	5'958.22	3'700	3'390.02
46 Transferertrag	280'853.81	223'381	207'004.27
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	332'337.26	149'395-	255'423.75
34 Finanzaufwand	7'390.10	28'050	32'086.41
44 Finanzertrag	14'482.80	12'350	11'906.35
Ergebnis aus Finanzierung	7'092.70	15'700-	20'180.06-
Operatives Ergebnis	339'429.96	165'095-	235'243.69
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	339'429.96	165'095-	235'243.69
(+ = Ertragsüberschuss / -			
=Aufwandüberschuss			

Nettovermögen per 31.12.2022 CHF 3'201'175 Nettovermögen pro Einwohner CHF 2'843



Ergebnis Wasserwerk

Erfolgsausweis	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	154'684.21	144'150	165'638.30
30 Personalaufwand	4'690.45	7'200	6'692.10
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	128'123.41	113'100	136'211.80
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	16'930.35	17'000	16'930.40
36 Transferaufwand	4'940.00	6'850	5'804.00
Betrieblicher Ertrag	275'858.75	183'200	183'039.05
42 Entgelte	233'806.40	141'000	142'464.50
46 Transferertrag	42'052.35	42'200	40'574.55
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	121'147.54	39'050	17'400.75
34 Finanzaufwand			
44 Finanzertrag		400	500.05
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	400	500.05
Operatives Ergebnis	121'174.54	39'450	17'900.80
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	121'174.54	39'450	17'900.80
(+ = Ertragsüberschuss / - =Aufwandüberschuss)			

Nettoschuld per 01.01.2022 CHF 25'712 Nettovermögen per 31.12.2022 CHF 22'314

Ergebnis Abwasserbeseitigung

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Erfolgsausweis			
Betrieblicher Aufwand	122'467.55	150'150	119'963.85
30 Personalaufwand	1'407.75	1'350	1'406.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	42'350.65	68'500	45'626.75
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	19'040.35	19'000	19'040.40
36 Transferaufwand	59'668.80	61'300	53'890.70
Betrieblicher Ertrag	239'929.95	164'350	161'942.90
42 Entgelte	216'790.35	140'150	127'139.30
46 Transferertrag	23'139.60	24'200	34'803.60
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	117'462.40	14'200	41'979.05
34 Finanzaufwand			
44 Finanzertrag		10'000	9'668.25
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	10'000	9'668.25
Operatives Ergebnis	117'462.40	24'200	51'647.30
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	117'462.40	24'200	51'647.30
(+ = Ertragsüberschuss / - =Aufwandüberschuss)			

Nettovermögen per 01.01.2022 CHF 2'021'465 Nettovermögen per 31.12.2022 CHF 2'162'679





Ergebnis Abfallwirtschaft

Erfolgsausweis	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	88'929.15	93'400	95'768.53
30 Personalaufwand	1'625.00	1'600	1'622.80
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	81'155.45	86'100	88'347.18
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	1'933.50	1'900	1'933.50
36 Transferaufwand	4'215.20	3'800	3'865.05
Betrieblicher Ertrag	121'196.45	96'000	98'094.45
42 Entgelte	121'196.45	96'000	98'094.45
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	32'267.30	2'600	2'325.92
34 Finanzaufwand		100	34.90
44 Finanzertrag			
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	100-	34.90-
Operatives Ergebnis	32'267.30	2'500	2'291.02
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	32'267.30	2'500	2'291.02
(+ = Ertragsüberschuss / - =Aufwandüberschuss)			

 Nettoschuld per 01.01.2022
 CHF
 2'753

 Nettovermögen per 31.12.2022
 CHF
 31'448

Ergebnis Elektrizitätsnetz

Erfolgsausweis	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	593'270.08	492'200	529'835.58
30 Personalaufwand	1'666.45	3'250	1'691.10
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	545'478.73	445'150	484'514.58
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	26'464.90	25'400	26'464.90
36 Transferaufwand	19'660.00	18'400	17'165.00
Betrieblicher Ertrag	690'094.35	588'900	609'033.14
42 Entgelte	689'258.30	587'500	608'197.09
46 Transferertrag	836.05	1'400	836.05
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	96'824.27	96'700	79'197.56
34 Finanzaufwand			
44 Finanzertrag		6'000	5'826.40
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	6'000	5'826.40
Operatives Ergebnis	96'824.27	102'700	85'023.96
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	96'824.27	102'700	85'023.96
(+ = Ertragsüberschuss / - =Aufwandüberschuss)			

 Nettovermögen per 01.01.2022
 CHF1'035'213

 Nettovermögen per 31.12.2022
 CHF1'117'194







Zusammenfassung Erfolgsrechnung

Erfolgsausweis	Rechnu	Rechnung 2022		dget 2022
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	4'897'722.00	4'897'722.00	4'320'046	4'320'046
Allgemeine Verwaltung	573'438.69	98'588.32 474'850.37	513'850	77'050 <i>436'800</i>
Öff. Ordnung,Sicherheit, Verteidigung	424'795.72	173'380.09 251'415.63	441'176	163'451 277'725
2 Bildung	1'294'696.56	46'674.15 1'248'022.41	1'380'220	48'900 1'331'320
3 Kultur, Sport und Freizeit	11'077.10	0.00 11'077.10	13'400	0 14'400
4 Gesundheit	120'456.75	0.00 120'456.75	130'600	0 130'600
5 Soziale Sicherheit	463'968.95	92'076.68 371'892.27	445'100	14'800 <i>430'300</i>
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	67'107.56	461.35 <i>66'646.21</i>	82'700	400 82'300
7 Umweltschutz und Raumordnung	661'707.40	636'985.15 24'722.25	476'250	454'450 21'800
8 Volkswirtschaft	785'680.06	763'197.11 22'482.95	667'200	635'500 31'700
9 Finanzen und Steuern	494'793.21 2'591'565.94	3'086'359.15	169'550 2'755'945	2'925'495

Erläuterungen

Die Erfolgsrechnung 2022 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 339'430 ab. Das Ergebnis liegt um CHF 504'525 über dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 165'095. Die grosse Budgetabweichung lässt sich vor allem durch höhere Steuereinnahmen erklären. Aufwandseitig wurden diverse Budgetpositionen unterschritten. Der detaillierte Rechnungsabschluss kann unter www.buettikon.ch/politik/gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

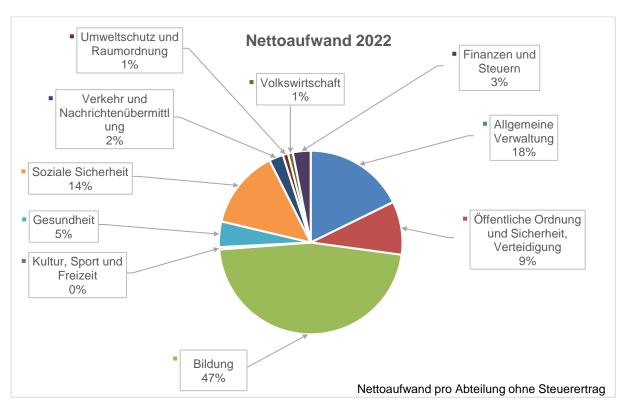
Die grössten Abweichungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:





	Veränderung	
	Budget / Rechnung 2022	
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung		
Minderaufwand Feuerwehr	CHF	11'000
Mehrertrag Feuerwehrsteuern	CHF	21'000
2 Bildung		
Minderaufwand Schulgelder/Besoldungskosten	CHF	36'000
Minderaufwand Sonderschulen	CHF	20'000
4 Gesundheit		
Minderaufwand Pflegefinanzierung	CHF	19'000
5 Soziale Sicherheit		
Minderaufwand Sozialhilfe	CHF	60,000
9 Finanzen und Steuern		
Mehrertrag Steuern	CHF	292'000
Verzicht interne Verzinsung	CHF	26'000
Kompensationszahlungen kant. Steueramt	CHF	16'000
Total Veränderung grösste Abweichungen	CHF	501'000
Aufwandüberschuss Budget 2022	CHF	165'000
Ertragsüberschuss Rechnung 2022	CHF	339'000
	CHF	504'000

Nettoaufwand der Erfolgsrechnung Rechnung 2022







Steuerertrag

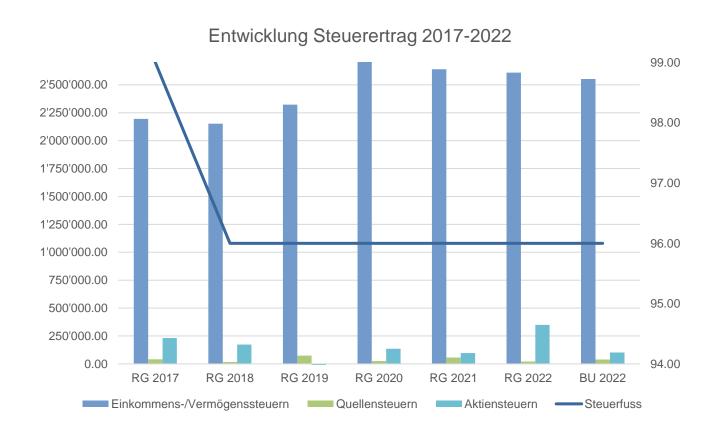
Die Sollstellung der Einkommens- und Vermögenssteuern betrug im Jahr 2022 CHF 2'609'760. Sie liegt somit CHF 59'111 oder 2 % über dem Budget von CHF 2'550'650. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Veränderung minus CHF 35'945.

Das Budget im Bereich Quellensteuern wurde mit CHF 20'527 (Budget CHF 40'000) nicht erreicht. Im Vorjahr konnten CHF 56'472 vereinnahmt werden.

Bei den Aktiensteuern konnten Mehreinnahmen von rund CHF 250'000 verbucht werden. Grund dafür ist eine Auflösung von früher getätigten Rechnungsabgrenzungen auf provisorischen Steuererträgen. Im Jahr 2020 wurden provisorische Aktiensteuererträge abgegrenzt in der Annahme, dass die definitive Abrechnung in den Folgejahren deutlich tiefer ausfallen würde. Im Jahr 2022 erfolgte dann die definitive Abrechnung in der Höhe der provisorischen Forderungen. Demzufolge musste die Abgrenzung des Ertrages aus dem Jahr 2020 aufgelöst werden.

Im Jahr 2022 mussten total CHF 9'552 Steuern abgeschrieben werden.

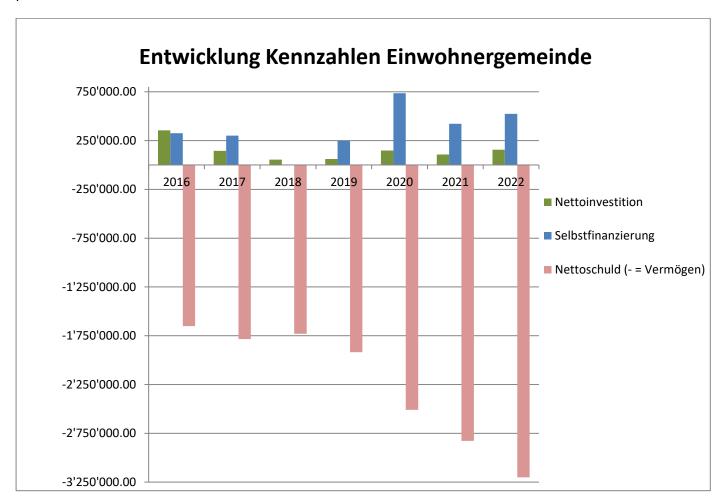
Der Brutto-Steuerausstand in % des Steuersollbestandes beträgt im Jahr 2022 15.94 % (Kantonsdurchschnitt = 13.85%).





Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen 2022 belaufen sich auf CHF 156'000. Die Selbstfinanzierung beträgt im Rechnungsjahr 2022 CHF 524'000. Dies ergibt einen Finanzierungsüberschuss von CHF 368'000. Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde Büttikon beträgt per 31.12.2022 CHF 3.2 Mio. oder CHF 2'843 pro Einwohner.



KREDITKONTROLLE

1506.5060.01 Beschaffung TLF 2

> Es wurden bereits erste Akonto-Rechnungen gestellt. Der Anteil der Gemeinde Uezwil ist noch ausstehend und wird mit Projektabschluss verrechnet.

2120.5060.00 Projekt Medien & Informatik Primarschule

Der Kredit läuft planmässig weiter. Die Restkosten folgen im Jahr 2023

7101.5030.06

8711.5030.08 Werkleitungssanierung WL Obere Brünishalde (Wasser und Elektra)

Die Sanierung ist noch nicht abgeschlossen. Die Abschlussarbeiten sind im Jahr

2023 vorgesehen.



7101.5540.01 Beitritt IK Wasser 2035

Für die Beteiligung am Projekt Wasser 2035 wurde die erste Tranche zur Zahlung fällig. Weitere Kosten folgen.

7900.5290.01 Gesamtrevision BNO

Die Nutzungsplanung ist im Gange, der Kredit kann noch nicht abgeschlossen werden.

8711.5030.09 Erneuerung Strassenbeleuchtung 2. Etappe

Für die Strassenbeleuchtung 2. Etappe wurden im Jahr 2022 weitere Kosten verbucht. Das Projekt steht vor dem Abschluss.

8711.5030.10 <u>Erneuerung Strassenbeleuchtung 3. Etappe</u>

Mit der 3. Etappe wurde noch nicht begonnen.

Bilanz

Die Bilanz gliedert sich wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2022
Total Aktiven	17'877'269	17'822'514
Finanzvermögen	8'137'167	8'072'904
Verwaltungsvermögen	9'740'102	9'749'610
Total Passiven	17'877'269	17'822'514
Fremdkapital	2'865'426	2'103'512
Eigenkapital	15'011'843	15'719'002

Die Bilanz weist per Jahresabschluss Aktiven und Passiven in der Höhe von je CHF 17'822'514 aus. Zusammen mit dem Jahresergebnis 2022 von CHF 339'430 weisen die Konti 299 Bilanzüberschuss einen Saldo von CHF 6'557'771 auf.

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre, Einwohnergemeinde	CHF	6'218'341
Jahresergebnis 2022	CHF	339'430
Aufwertungsreserve Grundstücke	CHF	2'901'645
Verpflichtung* Wasserwerk:	CHF	823'481
Verpflichtung* Abwasserbeseitigung:	CHF	2'878'013
Verpflichtung* Abfallwirtschaft:	CHF	79'786
Verpflichtung* Elektrizitätswerk	CHF	2'478'306

^{*}Verpflichtung = Guthaben des Eigenwirtschaftsbetriebs gegenüber der Einwohnergemeinde

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindeversammlung wolle die vorliegende Jahresrechnung 2022 genehmigen.



4. Kreditabrechnung «Betonsanierung ARA Im Blettler»

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. November 2019 genehmigte der Souverän einen Kreditantrag von CHF 30'000.00 für die Betonsanierung ARA «Im Blettler». Der Kredit wurde um CHF 1'930.00 unterschritten.

KREDITABRECHNUNG

Ve	/erpflichtungskredit Fr. 30'000.00						
	ojekt		ARA "Im Blettler",	Anteil Gemeinde	Büttikon		
Be	eschluss	GV 12.11.2019					
1	Bruttoanlagekosten						
	Ausgaben total gemäss Inve	stitionsrechnung K	Conto	2021	1.7201.5620.01	Fr.	27'112.90
				2022	1.7201.5620.01	Fr.	-1'049.75
	Zuzüglich bezogene Vorsteu	ern				Fr.	2'006.85
	Total Bruttoanlagekosten					Fr.	28'070.00
2	Kreditvergleich						
	Verpflichtungskredit					Fr.	30'000.00
	Kreditunterschreitung					Fr.	-1'930.00
3	Einnahmen						
	Total Einnahmen					Fr.	0.00
4	No the large still a se						
4	Nettoinvestition Nettoanlagekosten					Fr.	26'063.15
	Total Einnahmen					Fr.	0.00
	Nettoinvestition					Fr.	26'063.15
5	Aktivierung						
	Übertrag von Konto		Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	_	
			1.5000.000.28	1.14692.01		Fr.	26'063.15
	Übertrag auf Konto	Tiefbauten	1.5000.000.36	1.14622.01	3660.21	Fr.	26'063.15
	Total der Nettoinvestition:					Fr.	26'063.15
	Das total der Nettoinvestition	n muss mit Ziffer 4	'Nettoinvestition'	übereinstimmen		Fr.	0.00
	Hinweis: Die Nettoinvestition						
6	Erläuterungen						
	Die detaillierte Kreditabrechn	una wird durch die	Finanzkommieei	on des Verhandes	genrüft		
	Hier wurde nur der Anteil der			on des verbandes	gopiuit.		

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung «Betonsanierung ARA Im Blettler» genehmigen.



5. Verpflichtungskredit über CHF 70'000.00 für den Ausbau der Transformatorenstation TS Rain

Aufgrund von verschiedenen Neubauten im Verteilnetz der Elektrizitätsversorgung Büttikon ist die Elektra gezwungen, die Leistungen der bestehenden Transformatorenstation TS Rain zu erhöhen.

Gemäss einer dem Gemeinderat vorliegenden Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für Lieferung, Umbau, Demontage, Inbetriebnahme und Funktionskontrolle auf CHF 70'000.00. Es werden zu Lasten der Elektra Büttikon folgende Umbauarbeiten vorgenommen:

- Neuer Transformator 1'000 kVA
- Ölauffangwanne
- Anpassen 16kV-Kabelverbindung auf neuen Transformator
- Demontage bestehende Anlageteile

Mit der beantragten Kreditgenehmigung kommt die Elektra Büttikon seiner gesetzlichen Versorgungspflicht nach. Über die Kreditgenehmigung entscheidet die Gemeindeversammlung. Die Ausführung der Arbeiten ist für das Jahr 2024 vorgesehen.





Antrag des Gemeinderates

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einem Verpflichtungskredit von CHF 70'000.00 für den Ausbau der Transformatorenstation TS Rain zustimmen.



6. Mitteilungen und Verschiedenes

Der Gemeinderat informiert über den Stand von aktuellen Projekten. Die Versammlungsteilnehmer haben die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Allgemeine Hinweise zur Gemeindeversammlung

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis wurde Ihnen zusammen mit der Gemeindeversammlungsbroschüre offen in der Post zugestellt. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben. Die Stimmabgabe hat persönlich zu erfolgen. Eine Stellvertretende oder briefliche Stimmabgabe ist an der Gemeindeversammlung nicht möglich

Stimmrechtsausweis

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Die/der Vorsitzende kann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Die Presse hat in jedem Falle Zutritt. Stimmberechtigt hingegen sind ausschliesslich alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Büttikon wohnen, das Ortsbürgerrecht von Büttikon besitzen und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine Vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Öffentlichkeitsprinzip

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern, sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

Ausstandspflicht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei der offenen Abstimmung die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen

Anfragerecht

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten (nicht der Anwesenden) ausmacht.

Abschliessende Beschlussfassung

Sämtliche Beschlüsse (positive wie negative) werden in der nächsten Ausgabe des amtlichen Publikationsorgans, dem «Amtlichen Anzeiger» veröffentlicht und auf www.buettikon.ch publiziert.

Veröffentlichung der Beschlüsse

Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Fakultatives Referendum

Agenda

Tag	Datum	Anlass	Ort
Sonntag	18. Juni 2023	Abstimmungssonntag	
Samstag	12. August 2023	Aktionstag Neophytenbekämpfung	Waldhaus
Sonntag	22. Oktober 2023	National- und Ständeratswahlen	
Dienstag	14. November 2023	Einwohnergemeindeversammlung	Foyer
Sonntag	26. November 2023	Abstimmungssonntag	





Stimmrechts-Ausweis

Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2023

Dieser Stimmrechtsausweis besitzt nur zusammen mit der Adressetikette Gültigkeit und ist anlässlich der Gemeindeversammlung abzugeben.